

Berufsbildung aktuell.

Magazin des Landesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Niedersachsen e. V.



BBS Nienburg

Inhalt

Leitartikel

Berufliche Bildung in Niedersachsen 3

Aufmacher

BBS Nienburg 4

Nienburger Bildungstage 4

Aus der Bildungspolitik

Der Blick zum Schulvorstand 6

Aus dem Landesvorstand

Abschied von Peter Weers 8

Geplante Fusion von BLBS und VLAEH 8

Hinweise zum Rechtsschutz 9

Mitglieder werben Mitglieder 9

Beitrittserklärung 10

Beitragsanpassung 11

Aus den Bezirksverbänden

Landesvorstand besucht BV Lüneburg 11

BVN Fortbildung zu Dienstvereinbarungen 12

Neue Referentin für Frauen 12

Aus den Ortsverbänden

Neuer Vorstand im OV Leer 12

Pensionäre

Vergleich Rente mit Pension 13

Pensionskürzungen rechtens 13

Aktuelles

DIDACTA in Hannover 14

Persönliches

BLBS Geburtstagsliste 15

Verstorbene Mitglieder 15



Verse zum Advent

*Noch ist der Herbst nicht ganz entflohn,
aber als Knecht Ruprecht schon
kommt der Winter hergeschritten,
und alsbald aus Schnees Mitten
klingt des Schlittenglöckleins Ton.
Und was jüngst noch, fern und nah,
bunt auf uns hernieder sah,
weiß, sind Türme, Dächer, Zweige
und das Jahr auf die Neige
und das schönste Fest ist da.
Tag du der Geburt des Herrn,
heute bist du uns noch fern,
aber Tannen, Engel, Fahnen
lassen uns den Tag schon ahnen,
und wir sehn den Stern.*

Theodor Fontane

*Ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2009
wünscht das Redaktionsteam*

Impressum

Schriftleitung: Ingrid Rüber, Kantstr. 4, 38112 Braunschweig;
ingrid.rueber@t-online.de

Vertreter: Bernd Wübbenhorst; b_wuebbe@hotmail.com

Redaktionsteam: Gabriele Matzke-Ludwig, Ralph Böse, Rainer Kochanek

Autorinnen/Autoren dieses Heftes: H. Ameskamp, N. Boese, F. Susewind,
R. Czoske, L.-M. Hempfing, M. Rost, D. Hartmann, H. Schmidt, P. Weers,
P. Bahr, M. Weilke-Gause

Herausgeber: H. Ameskamp, Vorsitzender des BLBS Niedersachsen,
Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, info@blbs-nds.de

Verlag: dbb-Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, www.dbbverlag.de

Anzeigen: Friedrich Susewind, St. Joost 8, 26434 Wangerland

Druckerei: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Alle reden vom Klima, – wir auch.

Berufliche Bildung in Niedersachsen

Qualität erfordert neue Rahmenbedingungen

Liebe Leser,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel sind Zeiten der Besinnung. Und so ist dies auch für unseren Landesverband einmal Anlass, innezuhalten, Vergangenes und Zukünftiges, Erinnerung und Erwartung, Vorhandenes und Neues zu bedenken.

Wenn wir hier zunächst den Blick näher auf unsere Zunft, die Berufsschullehrer, lenken und ein wenig „Klimaforschung“ in eigener Sache betreiben, so hat es im vergangenen Kalenderjahr unter unserer neuen Kultusministerin mit ihrem Vorstoß, die angehäuften und verordneten Mehrarbeitsstunden des Lehrpersonals erst vor der Pensionierung geltend machen zu können, einige Irritationen gegeben – und zwar landauf wie landab. Weitere, das schulische Gesamtklima nicht gerade förderliche Unmutsbekundungen wegen der in Niedersachsen komplett gestrichenen Sonderzuwendungen in Form des Weihnachtsgeldes folgten. Für die Lehrkräfte und auch alle anderen Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen waren dies Beweggründe, Ihre unbefriedigende Situation auf zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen dem Lande kundzutun.

Der mittlerweile auch gerichtlich festgestellte Besoldungsrückstand der niedersächsischen Beamten und der noch mit Mißtrauen verbundene, behobene Streit um die niedersächsische Arbeitszeitkontenregelung sind dem Arbeitsklima in den Schulen hierzulande nicht gerade dienlich. Wer aber dem Fachkräftemangel entgegenwirken und für die qualitative Verbesserung der Bildung etwas tun möchte, muss auch die Rahmenbedingungen in den Schulen im Blick auf Klassengrößen, Budgetzuweisungen und eine am Leistungs- und Qualitätsprinzip der deutschen Wirtschaft ausgerichtete Besoldung absichern.

Der Inhaber eines weltweit tätigen Unternehmens im Maschinenbau mit eigener Forschungsabteilung sowie Lehrwerkstatt erzählte folgendes: Einer seiner Kunden habe sparen wollen und hätte bei der Auftragsvergabe das Angebot eines „preisgünstigeren“ Mitbewerbers angenommen. Doch nach kurzer Zeit habe sich gezeigt, dass dieses Produkt, eine Förderkette, sehr störanfällig war, sodass es in der betroffenen Firma wiederholt zum Stillstand der gesamten Produktionsanlage gekommen sei. Heute wird das Band dort wieder vom oben genannten Unternehmen geliefert. Dies Beispiel zeigt: Wer in dem zusammenwachsenden Europa langfristig die Nase vorn haben und erfolgreich sein will, setzt unbedingt auf Qualität – und diese hängt entscheidend von der „Kette“ an motivierten, gut ausgebildeten und ebenso bezahlten Fachkräften ab, die sich mit ihrer Firma identifizieren und verbunden fühlen. Dies gilt im übertragenen Sinn auch für unsere berufsbildenden Schulen mit ihrem gesamten Lehrkörper und Organisationsgefüge.

Und so kann auch das Sparen bei den Bildungsausgaben zur Erreichung der geforderten Qualität hierzulande kein Zukunftsmodell sein. Da muss rasch nachgebessert werden, denn es ist ein mageres Resultat, dass auf dem von Bund und Ländern jetzt in Dresden veranstalteten Bildungsgipfel beschlossen wurde, die

Mittel für Bildung und Forschung geringfügig aufzustocken. In dieser Angelegenheit sind sich alle im Bundestag vertretenen Parteien einig und fordern derzeit verstärkte Investitionen in die Bildung. Gleichwohl ist zu bedenken, dass es mit dem reinen Geldsegen in der Hoffnung auf Besserung der Umstände nicht getan ist, denn davor liegt die Frage: Wo stehen wir im Berufsbildungssystem heute und was wird morgen sein?



Noch immer verlassen bei sinkenden Arbeitsmarktchancen für Ungelernte zu viele Jugendliche pro Jahr die Hauptschule ohne Abschluss. Ebenso werden auch Anpassungen der beruflichen Bildung im zusammenwachsenden Europa notwendig sein, wenn unsere Jugendlichen hier keine Benachteiligungen erfahren sollen. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, dass das Gruppenklima unter zahlreichen jungen Leuten heute nicht das allerbeste ist, denn viele von ihnen sehen sich in einer paradoxen Situation, die sich mit dem Appell beschreiben lässt: „Du hast keine Chance, bitte nutze sie“. Inzwischen sind die Hauptschulen jedoch erfolgreich dabei, die Ausbildungsreife ihrer Jugendlichen zu fördern. Dies sollte generell zu einem vorrangigen Ziel aller allgemein bildenden Schulen erhoben werden und in diesem Sinne wären die allgemein bildenden Schulen unbedingt zu stärken.

Für unsere berufsbildenden Schulen kommt es in Zukunft darauf an, auch weiterhin Garant für eine qualitativ hochwertige Berufsaus- und Weiterbildung zu sein. Im neuen Jahr werden die Umsetzung der neuen Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) und der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) zu einer Herausforderung, der wir uns annehmen werden. Zahlreiche Unwägbarkeiten für die Schulen vor Ort sind zunächst damit verbunden. Dabei werden auch bestimmte Verzahnungsmodule zwischen den Fachrichtungen in ihrer Vielfalt zunehmen. Wichtig wird es aber für die berufsbildenden Schulen auch sein, zum Beispiel über diese Verzahnungsmodule einen attraktiven Übergang in den Hochschulbereich mit abzusichern. Dies ist eine spannende Baustelle, von der unsere jungen Leute, die nach der beruflichen Erstausbildung ein Studium aufnehmen, profitieren werden.

Liebe Leser, ich bedanke mich in diesem Sinne bei all jenen, die sich im Jahr 2008 mit Engagement und Verantwortungsbewusstsein für die zukunftsfähige Gestaltung der beruflichen Bildung und unseres Verbandes eingesetzt haben und wünschen Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2009.

In herzlicher Verbundenheit

Ihr Heinz Ameskamp

Bericht über die berufsbildenden Schulen des Landkreises Nienburg/Weser

Folgenden Projekte wurden bzw. werden an der Schule umgesetzt:

- Schulinterne Fortbildungen und Workshops zur Verbesserung der Unterrichtsqualität organisieren und betreuen (bereits seit 2003).
- Ruhe- und Arbeitsräume für Lehrerinnen und Lehrer einrichten.
- Eine systematische und schuleinheitliche Vorgehensweise bei der Umsetzung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen erarbeiten.
- Schulischen Prozesse beschreiben und veröffentlichen.
- Eine internetbasierte interne Informationsplattform einrichten, um Informationen, Formulare und Vordrucke für die Kolleginnen und Kollegen bereitzustellen.
- Visitenkarten für alle unterrichtenden Kollegen erstellen.
- Ein Beratungs- und Förderkonzept erarbeiten.

Das Schulklima der BBS Nienburg wird von allen am Schulleben teilnehmenden Personen als angenehm empfunden. Die Cafeteria ermöglicht es Schülern und Lehrern in den Pausen warme und kalte Mahlzeiten sowie Getränke zu sich zu nehmen. Hierdurch ist ein reibungsloser Ganztagsbetrieb von 7.50 bis 16.30 Uhr möglich.

In der Schulbäckerei werden an zwei Tagen pro Woche Brötchen, Brot, Kuchen und Pizza von Schülern hergestellt und anschließend zum Selbstkostenpreis verkauft. Außerdem werden in der schuleigenen Gärtnerei Pflanzen herangezogen und je nach Saison zum Verkauf angeboten.

Jährlich findet an der Schule eine Sportwoche statt, in der die Schüler in Mannschaftssportarten gegeneinander antreten und die jeweiligen Schulmeister ermitteln. Den krönenden Abschluss bildet die Übergabe der Pokale für die ersten drei Plätze am Freitag.

Um die Schüler der BBS, der 9. und 10. Klassen der Haupt- und Realschulen sowie der 12. Klassen der Gymnasien des Landkreises das Spektrum der beruflichen Ausbildungs- und Bildungs-

möglichkeiten zu informieren, finden alle zwei Jahre die Nienburger Bildungstage (NIBIT) statt. Diese zweitägige Veranstaltung wird mit Partnern wie dem Arbeitskreis Schule und Wirtschaft, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaftsförderung des Landkreises und der Ausbildungsbetriebe durchgeführt. Die Planung und Durchführung dieser Bildungstage setzt ein starkes Engagement aller Beteiligten voraus und spiegelt die sehr gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vor Ort wider.

Neben dem Unterricht engagieren sich die Lehrer der BBS Nienburg außerdem in vielen Projekten und Arbeitsgemeinschaften. Seit über zehn Jahren gibt es den gesamtschulischen Arbeitskreis Gewaltprävention. Dieser besteht aus der Schulleitung, der Eltern- und Schülervertretung, den Sozialarbeitern der BBS sowie aus interessierten Kollegen/innen aus allen Fachbereichen und hat sich in den letzten Jahren mit verschiedenen Projekten wie „Stressfreie Schule“ und der Erarbeitung eines Gewaltpräventionskonzeptes beschäftigt.

An der Schule sind außerdem zwei Sozialarbeiter für die Schülerberatung tätig. Last but not least: Zwei Fördervereine, die „Freunde und Förderer des Fachgymnasiums Nienburg e.V.“ und der gesamtschulische „Förderverein der BBS Nienburg e.V.“ haben das Ziel, möglichst gemeinsam mit allen an der Schule und dem Schulleben beteiligten Personen und Gruppen zur Förderung und Unterstützung beizutragen. Unter anderem wurden in diesem Jahr unter der Regie des Fördervereins der BBS zwei Drachenboote angeschafft, um mit Lehrern und Schülern der Schule die Teamfähigkeit durch eine gemeinsame sportliche Herausforderung zu verbessern. Dies war nur durch die Unterstützung mehrerer Sponsoren des Landkreises Nienburg/Weser möglich.

Reiner Kochanke

- 1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind einheitlich die Bezeichnungen „Schüler, Kollegen und Auszubildende“ verwendet worden, selbstverständlich sind gleichberechtigt die weiblichen und männlichen Mitglieder der Schulgemeinschaft gemeint!
- 2 European Foundation for Quality Management

3000 Schüler informieren sich auf der NIBIT über berufliche Bildungschancen

Im November 2008 wurden die Nienburger Bildungstage (NIBIT) durchgeführt. Schüler der BBS, der 9. und 10. Klassen der Haupt- und Realschulen sowie der 12. Klassen der Gymnasien des Landkreises konnten sich auf der zweitägigen Veranstaltung über das gesamte Spektrum der beruflichen Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten informieren.

Mehr als 50 Workshops über Ausbildungsberufe und der schulische Weiterbildung an der BBS Nienburg wurden angeboten.

Diese Weiterbildungsmarkte finden alle zwei Jahre statt. Die Veranstaltung wird mit Partnern wie dem Arbeitskreis Schule und Wirtschaft, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaftsförderung des Landkreises und der Ausbildungsbetriebe durchgeführt. Die Planung und Durchführung dieser Bildungstage setzt ein starkes Engagement aller Beteiligten voraus und spiegelt die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vor Ort wider.

Die Schulleiterin Sabine Schroeder, OStD, leitet in Kooperation mit ihrem Stellvertreter, Helmut Bönig, StD, sowie sieben Abteilungsleitern die Berufsbildende Schule Nienburg. Es werden zurzeit ca. 3 300 Schüler in verschiedenen Bildungsgängen von ca. 230 Kollegen unterrichtet.

Die Schule gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Wirtschaft, Verwaltung und Gesundheit
- Fachgymnasium (Gesundheit mit Agrartechnik und Sozialpädagogik, Technik, Wirtschaft)
- Metall- und Fahrzeugtechnik
- Elektrotechnik, Informatik und Fachoberschule Technik
- Bau-, Holz-, Farbtechnik und Raumgestaltung, Berufseinstiegschule
- Soziale Berufe und Körperpflege
- Hauswirtschaft, Ernährung und Agrarwirtschaft



BBS Nienburg

Die Schule bildet in mehr als 50 Berufen des dualen Systems und mehr 30 vollzeitschulischen Bildungsgängen aus. Je nach schulischer Vorbildung können die Schülerinnen und Schüler an den BBS Nienburg viele verschiedene Abschlüssen des berufsbildenden Schulwesens erreichen.

Seit mehreren Jahren bestehen Schulpartnerschaften mit einer Berufsschule in Witebsk/Weißrussland, Sokolw Podlaski/Polen und Seinäjoki/Finnland. Regelmäßig besuchen sich Schüler und Lehrer der Partnerschulen gegenseitig. Im November 2008 besuchten zum 2. Mal zwei finnische Schüler die BBS Nienburg. Der internationale Austausch birgt für beide Partner viele Vorteile: Es werden gegenseitige Vorurteile abgebaut, die Toleranz gefördert, Freundschaften geschlossen und nebenbei werden Fremdsprachenkenntnisse verbessert.

Zur Verbesserung der Schulqualität wurde im Jahr 2005 auf der Grundlage des EFQM¹-Modells an der Schule eine Selbstbewertung durchgeführt. Die evaluierten Verbesserungspotenziale werden seitdem in diversen Projektgruppen erarbeitet und umgesetzt. Eine Steuergruppe initiiert die notwendigen Projekte, unterstützt die Projektgruppen, begleitet und evaluiert den Entwicklungsprozess der Schule. Sie besteht aus Lehrern der Schule und der Schulleiterin.

Folgenden Projekte werden an der Schule umgesetzt:

- Organisation und Betreuung von schulinterne Fortbildungen und Workshops zur Verbesserung der Unterrichtsqualität.
- Einrichtung von Ruhe- und Arbeitsräumen für Lehrer.
- Erarbeitung einer systematischen und schuleinheitlichen Vorgehensweise bei der Umsetzung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- Dokumentation schulischer Prozesse.



- Einrichtung einer internetbasierten internen Informationsplattform.
- Erstellung eines Beratungs- und Förderkonzepts.

Eine Lehrer- und Schülerbefragung im Jahr 2008 hat ergeben, dass das Schulklima an der BBS Nienburg als angenehm empfunden wird.

Die Cafeteria ermöglicht es Schülern und Lehrern in den Pausen warme und kalte Mahlzeiten sowie Getränke zu sich zu nehmen. Hierdurch ist einen reibungslosen Ganztagschulbetrieb von 7.50 bis 16.30 Uhr möglich. In der Schulbäckerei werden an zwei Tagen pro Woche Brötchen, Brot, Kuchen und Pizza von Schülern hergestellt und anschließend zum Selbstkostenpreis verkauft. Außerdem werden in der schuleigenen Gärtnerei Pflanzen herangezogen und je nach Saison zum Verkauf angeboten.

Jährlich findet an der Schule eine Sportwoche statt, in der die Schüler in Mannschaftssportarten gegeneinander antreten und die jeweiligen Schulmeister ermitteln. Den krönenden Abschluss bildet die Übergabe der Pokale für die ersten drei Plätze am Freitag.

Neben dem Unterricht engagieren sich die Lehrer der BBS Nienburg außerdem in vielen Projekten und Arbeitsgemeinschaften. Seit über zehn Jahren gibt es den gesamtschulischen Arbeitskreis Gewaltprävention. Dieser besteht aus der Schulleitung, der Eltern- und Schülervertretung, den Sozialarbeitern der BBS sowie aus interessierten Kollegen/innen aus allen Fachbereichen und hat sich in den letzten Jahren mit verschiedenen Projekten wie „Stressfreie Schule“ und der Erarbeitung eines Gewaltpräventionskonzeptes beschäftigt. An der Schule sind außerdem zwei Sozialarbeiter für die Schülerberatung tätig.

Last but not least: Zwei Fördervereine, die „Freunde und Förderer des Fachgymnasiums Nienburg e.V.“ und der gesamtschulische „Förderverein der BBS Nienburg e.V.“ haben das Ziel, möglichst gemeinsam mit allen an der Schule und dem Schulleben beteiligten Personen und Gruppen zur Förderung und Unterstützung beizutragen. Unter anderem wurden in diesem Jahr unter der Regie des Fördervereins der BBS zwei Drachenboote angeschafft, um mit Lehrern und Schülern der Schule die Teamfähigkeit durch eine gemeinsame sportliche Herausforderung zu verbessern. Dies war nur durch die Unterstützung mehrere Sponsoren des Landkreises Nienburg/Weser möglich.

Die BBS Nienburg/Weser hat ihren Standort ca. 50 km nördlich von Hannover, zentral im Landkreis in der Stadt Nienburg/Weser. Das Einzugsgebiet der Schule ist der gesamte Landkreis mit ca. 125 000 Einwohner, davon wohnen 25 Prozent in der Kreisstadt Nienburg. Die Gesamtfläche des Landkreises umfasst ca. 1 400 km. Mit einer durchschnittlichen Dichte von 90 Einwohnern pro Quadratkilometer kann der Landkreis Nienburg als ländlich geprägt bezeichnet werden.

Reiner Kochanke

1 European Foundation for Quality Management

Der Blick zum Schulvorstand

Anmerkungen zum neu erschienenen Kommentar des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)

Mit den aus Verordnungen und Erlassen hervorgebrachten Vorschriften im Schulrecht verhält es sich hierzulande wie mit jenen im Steuerrecht. Beide sind in ihrer Komplexität und Stellung in der Gesellschaft derart in ein Netz von sich wandelnden Gesetzen und Verordnungen eingebunden, sodass es nicht nur für Außenstehende immer schwieriger wird, das Bildungswesen in seiner Vielfalt zu durchschauen. Und so ist es kein Wunder, dass sich die Schwierigkeiten auf den unteren Stufen des beruflichen Bildungssystems häufen.

Umso erfreulicher ist es, dass nun bei LinkLuchterhand ein neuer Kommentar zum Niedersächsischen Schulgesetz erschienen ist, der eine wertvolle Orientierung dafür bietet, wie mit den aktuellen Regelwerken im Einzelnen umgegangen werden kann. Der große Informationsbedarf über das Zusammenwirken der schulischen Gremien ab dem Schuljahr 2007/08 war letztlich der Anlass für eine Neuauflage des übersichtlich und verständlich aufgebauten Schulgesetz-Kommentars.

Das Zusammenwirken schulischer Gremien wird grundsätzlich im „Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule“ von 2006 geregelt. Danach haben die Schulen in ihrer Schulverfassung ein neues Beschlussorgan, der Schulvorstand, einzurichten. Dieser Schulvorstand tagt in der unterrichtsfreien Zeit und setzt sich an berufsbildenden Schulen in der Regel je zur Hälfte aus Vertretern der Lehrkräfte bzw. der Schüler zusammen. Die anspruchsvolle Aufgabe dieses Vorstandes ist es, „die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten“. Der für die Schulvorstandsarbeit von der Wirtschaft angebotene „Sachverstand von außen“ bleibt jedoch außen vor. Dies ist besonders für das duale berufsbildende System keine glückliche Lösung, denn der Blick auf den eigenen Bauchnabel bietet im Allgemeinen wenig Neues. Die Schüler im Schulvorstand müssen jedenfalls gut auf ihre neue Aufgabe vorbereitet werden, denn schließlich entscheidet dieser Vorstand mit der Mehrheit der abgegebenen auf Ja oder Nein lautenden Stimmen. Nur bei Stimmengleichheit entscheidet der Schulleiter als Vorsitzender des Schulvorstandes.

Sollte es sich jedoch als notwendig erweisen, so kann der Schulvorstand immerhin weitere Personen als **beratende Mitglieder** berufen. Hierzu kommentiert Dr. Dieter Gallas: „An berufsbildenden Schulen kommt die Berufung von Vertreter/innen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Frage.“ Diese haben zwar Rederecht, können sich aber „an Abstimmungen nicht beteiligen“. Darüber

hinaus kann in der Geschäftsordnung des Schulvorstandes vorgesehen werden, dass „zu einzelnen Tagungsordnungspunkten Fachleute als Gäste eingeladen werden“. Die Einladungskosten für diese Gäste sind jedoch „vom kommunalen Schulträger aufzubringen“.

Ebenso werden vom Schulträger die Kosten erstattet, die den Schülern in ihrer Schulvorstandsarbeit entstehen. Hierzu kommentiert RA Peter Bräth: „Auf Antrag ersetzt der Schulträger den Schülervertretern im Schulvorstand die notwendigen Fahrtkosten.“ Darüber hinaus werden ihnen vom Schulträger „für die Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben der notwendigen Geschäftsbedarf und die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt“.

Dazu gehören beispielsweise PC, Papier, Multifunktionsdrucker, Portokosten, Telefon, Gesetze, Verordnungen, Fachzeitschriften sowie geeignete Räumlichkeiten mit Mobiliar.

Besonders hervorzuheben ist, dass im neuen Schulgesetz die Möglichkeit des Sponsorings vorgesehen worden ist. So können, wie Dr. Dieter Gallas in seiner Kommentierung ausführt, Schülervertreter „freiwillige Beiträge und Spenden entgegennehmen, die nicht nur von der Schule selbst kommen müssen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Schülerschaft der Entgegennahme zustimmt.“ Dies dürfte den Berufsschülern besser gelingen, als in der Lehrerschaft allgemein, die das Sponsoring oft mit einer gewissen Zurückhaltung betrachtet.

Die berufsbildenden Schulen sind nun gefordert, aus ihrer großen und sich ständig erneuernden Schülerschaft immer wieder eine Handvoll an jungen Leistungsträgern zu gewinnen, von denen einige für die Schulvorstandsarbeit begabt sind und sich über besondere Anreizsysteme entsprechend motivieren lassen – mehr sollten es nicht sein. Die Zeit drängt. Es dürfte wohl in Kürze zu einer Novellierung des NSchG mit eigenen Paragraphen für die berufsbildenden Schulen kommen, da sich immer mehr zeigt, dass die berufsbildenden Schulen ordnungsmäßig nicht mit den allgemeinbildenden Schulen über einen Kamm geschoren werden können.

Der hier z. T. besprochene Kommentar zum NSchG ist in der 5. völlig überarbeiteten Auflage bei LinkLuchterhand erschienen und kostet 44,00 Euro. Das Werk ist eine wertvolle Gemeinschaftsleistung der Autoren Dr. Dieter Gallas, Peter Bräth und Manfred Eickmann. *Friedrich Susewind*

Modernisierung des Beamtenrechts

(rb) Das Kabinett hat beschlossen, den Gesetzentwurf zur Modernisierung des Beamtenrechts in den Landtag einzubringen. Damit werden die rechtlichen Konsequenzen aus der Föderalismusreform I gezogen, die die Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in einem gemeinsamen Musterentwurf erarbeitet haben. Ziel ist eine größere Durchlässigkeit der Beamtenlaufbahnen sowie ein flexiblerer Personaleinsatz im öffentlichen Dienst. Die Anzahl der

Laufbahnen – in Niedersachsen rund 150 – wird erheblich verringert und auf nur noch zehn Fachrichtungen beschränkt, die Laufbahngruppen von bisher vier auf künftig zwei reduziert. Das Kabinett hatte bereits Anfang Juni die entsprechenden Eckpunkte für ein neues Laufbahnrecht gebilligt. Die darauf beruhenden Regelungen im Gesetzentwurf sind von den Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt worden.

Aus: Rundblick Nr. 203 vom 5. November 2008

Aktueller Kommentar zum niedersächsischen Schulgesetz

Galas/Bräth Schulrechtshandbuch Niedersachsen für allgemein bildende Schulen

Kommentar zum NSchG, Vorschriften
mit Erläuterungen und Materialien
für die Schulpraxis

1 Ordner, 1.500 Seiten, € 78,-
ISBN 978-3-472-04095-8



Das Schulgesetz ist die wichtigste Rechtsgrundlage für Schulaufsicht, -träger und -leitungen sowie Lehrer.

Dieser **Kommentar** vereinfacht die Anwendung und Interpretation des Rechts in der Praxis. Das Schulrechtshandbuch Niedersachsen ist speziell auf Ihren beruflichen Alltag zugeschnitten. Es bietet Ihnen gezielte Unterstützung bei der Klärung der häufigsten Rechtsfragen im Schulbetrieb.

Zusätzlich zum Kommentar enthält das Werk die wichtigsten schulischen Rechtsvorschriften!

Autor:

Dr. Dieter Galas, Ministerialdirigent a. D., vormals Niedersächsisches Kultusministerium; Peter Bräth, Ministerialrat, Niedersächsisches Kultusministerium



Bräth/Eickmann/Galas Niedersächsisches Schulgesetz – Kommentar

5., völlig überarbeitete Auflage 2007,
472 Seiten, gebunden, € 44,-
ISBN 978-3-472-06956-0

Die fünfte Auflage des Kommentars berücksichtigt die seit 2001 erfolgten Änderungen des Gesetzes, die zu einer erheblichen Umgestaltung des niedersächsischen Schulwesens geführt haben:

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen,
- Abitur nach zwölf Schuljahren,
- Neustrukturierung der Schulbehörden

In den Erläuterungen der einzelnen Vorschriften werden die häufig im Schulalltag auftretenden Fragen behandelt und Lösungsvorschläge gemacht. Ergänzt werden die Kommentierungen durch ausführliche Hinweise auf die ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie auf die veröffentlichte Literatur. Die neueste Rechtsprechung wurde ausgewertet und eingearbeitet.

Autoren: Peter Bräth, Ministerialrat, Niedersächsisches Kultusministerium;
Manfred Eickmann, Ministerialrat, Niedersächsisches Kultusministerium;
Dr. Dieter Galas, Ministerialdirigent a. D., vormals Niedersächsisches Kultusministerium.

Info-Box Neu im Amt!

Sie sind in den letzten 2 Jahren in die Schulleitung berufen worden?
Dann fordern Sie noch heute Ihr persönliches Infopakett an!

Ja, ich bin seit _____ als _____ (Position)
(TT/MM/JJJJ)

in der Schulleitung und freue mich über mein kostenloses Infopakett.

Name: _____



„Urgestein“ verabschiedet

Westerende-Kirchloog

Im Rahmen einer Mitgliederversammlung wurde am 4. September diesen Jahres der langjährige Vorsitzende des Bezirksverbandes Ostfriesland, Herr Peter Weers, verabschiedet.

Aus Veranstaltungen des SBPR und aus seiner langjährigen Verbandsarbeit heraus ist der Name Peter Weers den Leserinnen und Lesern sicherlich ein Begriff.



Von links: Hermann Schmidt, Norbert Boese, Peter Weers und Heinz Ameskamp

„Unzählige Kolleginnen und Kollegen hat er beraten und durch sein immer sachliches und kompetentes Auftreten, sein Fachwissen und seine Geduld rund um die Uhr telefonisch Fragen zu beantworten, hat Peter Weers sich ein hohes Ansehen – nicht nur bei Verbandsmitgliedern – erworben“, so Hermann Schmidt, der neu gewählte Bezirksvorsitzende bei seiner Laudatio auf seinen Amtsvorgänger.

In seiner viele Jahre dauernden Tätigkeit als Vertreter im Personalrat hat Weers dem Verband ein Gesicht gegeben und seinen Stempel aufgedrückt.

Zunächst als OV-Vorsitzender, dann für zehn Jahre als stellvertretender Bezirksvorsitzender und seit Februar 1993 als Vorsitzender des Bezirksverbandes Ostfriesland. Seit dem Herbst 1988 bis zum Beginn der 2. Phase seiner Altersteilzeit im Februar 2007, also 19 Jahre, prägte Peter Weers dabei gleichzeitig die Arbeit des SBPR, nachdem er zunächst vier Jahre lang 1. Ersatzmitglied für die damals amtierenden Bezirkspersonalräte war – damals noch im Bezirk Weser-Ems. Peter Weers, der seit über eineinhalb Jahren bereits

in der Ruhephase des Blockmodells der Altersteilzeit ist, kann nun mit seiner Ehefrau Käthe seine neu erworbene Freiheit genießen und „die Drehzahl ein wenig herunterfahren“. Neben den Worten des neuen Bezirksvorsitzenden, wurde der Dank des Landesverbandes durch Heinz Ameskamp ausgesprochen.

„Die von Peter Weers getretenen Pfade sind über die Jahre wohl richtungweisend geworden.“

Hermann Schmidt über seinen Amtsvorgänger

Die im Anschluss an die Mitgliederversammlung stattfindende Grillrunde nutzte auch das Plenum, um seinen Dank auszudrücken. Hierbei wurde der Wunsch geäußert, auf den langjährig erworbenen Erfahrungsschatz Peter Weers zurückgreifen zu dürfen.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt: Nicht nur der Vorsitzende des Bezirks Ostfriesland wurde wie oben angedeutet, neu gewählt, sondern auch alle anderen Posten im Bezirksvorstand standen zur (Wieder-)Wahl.

Zum Vorsitzenden wurde Hermann Schmidt aus Leer gewählt. Schmidt, der gelernte KFZ-Techniker, hat in Paderborn studiert und in Osnabrück sein Referendariat gemacht, wo er auch dem Verband beigetreten ist. Schmidt arbeitete anfangs in Cloppenburg, seit 1988 ist er in Leer tätig. Hier zunächst im Bereich Metalltechnik mit den Schwerpunkten Steuerungs- und Werkstofftechnik, später auch Mechanik und ab dem Jahr 2000 im Bereich Informationstechnik. Seit Mai 2008 ist Hermann Schmidt Mitglied des Schulbezirkspersonalrates in Osnabrück.

Zu seinem 1. Stellvertreter ist Klaus Engelbrecht vom OV Emden gewählt worden. Zum Schatzmeister wieder gewählt wurde Norbert Boese vom OV Leer, neuer Schriftführer wurde Michael Rost aus Norden. Carola Grönniger aus dem OV Aurich ist die neue Referentin der Fachpraxislehrer und Hermann Klaffke ist der neue und alte Referent der Ruhestandskollegen.

Von Michael Rost

Geplante Fusion zwischen dem BLBS und dem VLAEH

Wie wir bereits informiert haben, planen der BLBS und der VLAEH (Verband der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen mit den Schwerpunkten Agrarwirtschaft, Ernährung und Humandienstleistungen) eine Fusion zu einem neuen Verband. Vorbilder gibt es dazu in anderen Bundesländern, z. B. in Baden-Württemberg, wo sich allerdings alle drei Verbände unter Beteiligung des VLWN zusammengeschlossen haben. Ziel ist ein Verband mit größerer Mitgliederzahl und dementsprechendem Gewicht gegenüber der Politik bzw. verstärkter Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Daneben erwarten wir von der Kostenseite her Einsparungen durch Synergieeffekte.

Leider ist der VLWN (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen – Landesverband Niedersachsen) als dritter BVN-Verband unserer Einladung zu einer Beteiligung an einem Fusionsprozess nicht gefolgt.

Die Fusionsgesprächen zwischen dem BLBS und dem VLAEH sind bereits vorangeschritten. Eine dazu eingerichtete Arbeitsgruppe aus

der bzw. dem Vorsitzenden, den Schatzmeistern sowie Herrn Lothar Lücke vom BLBS (langjähriges Vorstandsmitglied) und Herr Ludwig Most vom VLAEH (langjähriger Vorsitzender) hat bereits mehrere Gesprächsrunden geführt und trifft sich zu einem weiteren Sondierungsgespräch am 6. Januar 2009 in Hannover. Dabei gibt es viele Punkte zu betrachten, die von rechtlichen Fragen eines Zusammenschlusses bis hin zur Namensgebung reichen. Am 4. November 2008 haben die Schatzmeister der beiden Verbände die finanziellen Aspekte eines Zusammenschlusses erörtert und über Synergieeffekte hinsichtlich Kosteneinsparung nachgedacht.

Geplant ist bis zur Vertreterversammlung im Herbst 2009 den Mitgliedern einen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen zu können. Zuvor wird auf Bezirksebene die mögliche Fusion zu diskutieren sein.

Der BLBS wird seine Mitglieder dazu weiterhin regelmäßig informieren.

Norbert Boese, BLBS-Landesvorstand

Hinweise zum Rechtsschutz

Verfahren für die Rechtsschutzgewährung

Der BLBS steht für alle Probleme aus derzeitigen oder früheren beruflichen bzw. gewerkschaftlichen Tätigkeiten mit seiner Beratung wie auch der Prozessführung einschließlich der Übernahme der Verfahrenskosten zur Verfügung. Dazu gehören: alle Forderungen aus dem Dienst- wie dem Arbeitsverhältnis, der rechtliche Schutz der Tätigkeit als Mitglied eines Personalrates, als Frauenbeauftragte oder aus der Tätigkeit als Vertrauensmann/Vertrauensfrau für Schwerbehinderte – nach entsprechender Rechtsschutzzusage.

Rechtsschutz setzt das Bestehen einer Mitgliedschaft vor Eintritt des Problemfalls voraus. Rechtsschutz verbietet sich in der Regel bei Vorsatztaten im Straf-, Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitsrecht.

Rechtsschutz in dem umschriebenen Umfang setzt einen Rechtsschutzantrag voraus. Wenden Sie sich bitte direkt an den stellvertretenden Landesvorsitzenden des BLBS – Zuständigkeitsbereich Rechtsschutz – Lutz-Michael Hempfing, Tel. 04298.30394, Fax 04298.6991411. Von ihm erhalten Sie einen Rechtsschutzantrag, den Sie mit Ihren persönlichen Daten – Status, Erreichbarkeit, etc. – versehen. Gleichzeitig werden Sie um eine kurze schriftliche Stellungnahme Ihres Rechtsschutzbegehrens gebeten. Dem Antrag sollten Sie sämtliche Schriftstücke, die im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzbegehren stehen, in Kopie beifügen. Das so gesammelte Material wird von Herrn Hempfing direkt an das zuständige Dienstleistungszentrum des dbb weitergereicht. Hier erfolgt die weitere rechtliche Bearbeitung.

Nach dem Eingang der erforderlichen Unterlagen nimmt das Dienstleistungszentrum mit Ihnen Kontakt auf. In der Regel erfolgt eine Eingangsbestätigung für die eingereichten Unterlagen und eventuell noch fehlende Unterlagen werden nachgefordert.

Dann beginnt die mündliche oder schriftliche Beratung. Sofern der Rechtsschutzfall in einen Verfahrensrechtsschutz mündet, werden die einzelnen Verfahrensabschnitte mit Ihnen abgestimmt. Von sämtlichen Schriftstücken in Ihrer Angelegenheit erhalten Sie Kopien für Ihre Unterlagen, sodass Sie jederzeit über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert sind.

Für den Fall eines drohenden Fristablaufs (etwa wenn ein Verwaltungsakt mit einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung versehen war) werden Sie nach der Kontaktaufnahme mit



Herrn Hempfing von diesem kurzfristig an das zuständige Dienstleistungszentrum weitergeleitet, um eine sachgerechte Sofortberatung zu erhalten. In einem derartigen Fall muss selbstverständlich schnell gehandelt werden, um dem drohenden Fristablauf zu begegnen.

L.-M. Hempfing

Mitglieder werben Mitglieder

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

- Die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ läuft weiter! Wenn Sie ein neues Mitglied geworben haben, dann wenden Sie sich an Ihren OV-Vorstand, der hält das Formblatt bereit, auf dem Sie Ihre Wunschprämie ankreuzen können. Sie finden den Vordruck aber auch unter www.blbs-nds.de
- Bitte vergessen Sie nicht uns zeitnah über Veränderungen zu informieren: Ruhestand, Altersteilzeit, Beförderung oder Teilzeitarbeit. Fügen Sie Ihrer Mitteilung bitte einen entsprechenden Beleg bei.
- Nutzen Sie bitte auch unsere Homepage – www.blbs-nds.de – auf der Sie viele interessante und nützliche Informationen finden. Damit Sie auch in den nur für Mitglieder gedachten

Bereich gelangen können, müssen Sie sich anmelden – die Zugangsdaten erhalten Sie dann umgehend.

- Anschrift geändert? Telefonnummer geändert? E-Mail geändert? Dann sagen Sie es bitte Ihrem OV-Vorsitzenden oder teilen Sie uns diese Veränderungen selbst mit.
- Im November 2009 findet unsere Vertreterversammlung in Verden statt. Jeder Bezirk entsendet eine Anzahl Delegierter. Über viele Meldungen für diese interessante Aufgabe würden wir uns sehr freuen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Aus der Geschäftsstelle wünschen wir Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2009.

R. E. Czoske, Geschäftsführer



Eintrittserklärung

Bitte alle Felder in Druckschrift ausfüllen!

Hiermit erkläre ich zum 01. meinen Eintritt in den **BLBS**.

Monat	Jahr

Name	Vorname	Geburtsdatum

Geburtsname	Akad. Grad/e	Dienstbezeichnung

Straße	Postleitzahl	Wohnort

Telefon	Telefax	Mobil	E-Mail

Dienststelle/Schule, Ort	Datum Eintritt Schuldienst	Besoldungs-/Vergütungsgruppe

Berufsfeld	Unterrichtsfach	Zweifach

ja :		nein:	
Geburstag (60 / 65 / 70 ...) veröffentlichen ?			

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den **BLBS** widerruflich, den von mir zu zahlenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bank	Konto-Nr.	Bankleitzahl

Ort	Datum	Unterschrift (Eintrittserklärung und Einzugsermächtigung)

Bes. Grp.	BAT	Vollzahler 100% (Quartal)	Vollzahler 100% (Monat)
A 9	V b/a	34,00	11,33
A 10	IV b	38,25	12,75
A 11	IV a	43,75	14,58
A 12	III	47,75	15,42
A 13	II	54,00	15,92
A 14	I b	55,50	18,50
A 15	I a	62,00	20,67
A 16	I	70,75	23,58

Anmerkung:

Die Beiträge werden quartalsweise zur Mitte des Quartals eingezogen.
 Schülern bezahlen 6,09 im Monat (18,30 / Quartal)
 Referendarinnen und Referendare 1 im Monat (3 / Quartal)
 Lehrkräfte in Altersteilzeit während der Gesamtzeit 80 % und Teilzeitbeschäftigte einen reduzierten Beitrag in 10 %-Schritten nach Vorlage einer Kopie des Bewilligungsbescheides.

Tabelle Stand: 01.2009,

Vermerke für die Mitgliederverwaltung (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Bezirksverband	Ortsverband	Unterschrift OV-Vorsitzender

Aufnahme in Datei am	Aufnahmebestätigung am	Kopie an Kassenwart am	Bearbeitet durch

Beitragsanpassung ab 1. Januar 2009

Liebe Mitglieder,

gemäß Beitragsordnung wird der Mitgliedsbeitrag entsprechend der Besoldungsveränderung um 3 % ab dem 1. 1. 2008 entsprechend unserer Satzung angepasst.

Ab 1. Januar 2009 gelten deshalb die unten aufgeführten Beiträge.

Bitte ändern Sie Ihren Dauerauftrag entsprechend oder berücksichtigen Sie bei den Überweisungen die neuen Beiträge. Bei allen Mitgliedern, bei denen der Beitrag im Lastschriftverfahren eingezogen wird, erfolgt die Änderung automatisch.

Besoldungsgruppe	BAT	Vollzahler		Teilzahler					Pensionär	Ehepaar	Pensionär/ Ehepaar
		bis 31.12. 2007	100 % aufgerundet	90 %	80 %	70 %	60 %	50 %			
A5	VIII	23,50	24,25	22,00	19,50	17,00	14,75	12,25	12,25	18,25	9,25
A6	VII	27,75	28,75	26,00	23,00	20,25	17,25	14,50	14,50	21,75	11,00
A7	VI	29,75	30,75	27,75	24,75	21,75	18,50	15,50	15,50	23,25	11,75
A8		31,50	32,50	29,25	26,00	22,75	19,50	16,25	16,25	24,50	12,25
A9	Vb/a	33,00	34,00	30,75	27,25	24,00	20,50	17,00	17,00	25,50	12,75
A10	IVb	37,00	38,25	34,50	30,75	27,00	23,00	19,25	19,25	28,75	14,50
A11	IVa	42,25	43,75	39,50	35,00	30,75	26,25	22,00	22,00	33,00	16,50
A12	III	46,25	47,75	43,00	38,25	33,50	28,75	24,00	24,00	36,00	18,00
A13	III	52,25	54,00	48,75	43,25	38,00	32,50	27,00	27,00	40,50	20,25
A14	Ib	53,75	55,50	50,00	44,50	39,00	33,50	27,75	27,75	41,75	21,00
A15	Ia	60,00	62,00	56,00	49,75	43,50	37,25	31,00	31,00	46,50	23,25
A16	I	68,50	70,75	63,75	56,75	49,75	42,50	35,50	35,50	53,25	26,75

Die Beiträge für Referendarinnen und Referendare bleibt unverändert bei 3,00 Euro pro Quartal.

Damit Ihr Beitrag bei Teilzeit und Altersteilzeit reduziert werden kann, legen Sie uns bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheides vor.

Mit freundlichen Grüßen



R. E. Czoske, Geschäftsführer

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Lüneburg

Der Landesvorstand zu Gast in der Mitgliederversammlung

Im September hatte der Bezirksverband Lüneburg zu einer Mitgliederversammlung nach Müden an der Örtze eingeladen.

Der Landesvorsitzende Heinz Ameskamp referierte über verschiedene aktuelle Themen:

- Die Auswirkungen der neuen BbS-VO zum Schuljahresbeginn 2009/2010.
- Die Änderung des niedersächsischen Schulgesetzes mit Wirkung vom 1. August 2008 zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung.
- Die Übergabe des Abschlussberichtes des fünfjährigen Schulversuchs ProReKo an das MK im Juni 2008 und Gedanken zur Umsetzung.

- Die Auswirkungen der Schulinspektion an den BBS'n.
- Die Vorstellung der neuen Verordnung über die Ausbildung und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter (PVO-Lehr II).
- Die Änderungen des Dienstrechts nach der Föderalismusreform.

Den aktiven und pensionierten Kolleginnen und Kollegen konnte Heinz Ameskamp viele neue Informationen mit auf den Weg geben und ungeklärte Fragen beantworten.

Der Bezirksvorsitzende Harald Schanter hat sein Amt niedergelegt. Zum neuen Bezirksvorsitzenden wurde kommissarisch Bernhard Lecour ernannt.

Gabriele Matzke-Ludwig

BVN-Fortbildung zur Entwicklung von Dienstvereinbarungen

Infolge des neuen niedersächsischen Schulgesetzes und der Einführung der „Eigenverantwortlichen Schule“ erscheint die verstärkte Erstellung von Dienstvereinbarungen zwischen der Schulleitung und des Schulpersonalrates angebracht. Zum ersten Mal trafen sich unter der bewährten Leitung von Angelika Maiß Schulleiter und Schulpersonalräte in den BBS 14 in Hannover, um gemeinsam Dienstvereinbarungen zu entwickeln. Referenten waren der Schulleiter der BBS 14, Bernd Henkel, der Vertreter des BVN im Schulbezirkspersonalrat, Standort Hannover, Dieter Hartmann und der Senior-Personalrat Peter Weers aus Aurich.

Die landesweit angereisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ausgebuchten Kurses entwickelten vom 5. bis 6. November 2008 Dienstvereinbarungen zum Mitarbeitergespräch, zu Einstellungen, zu Beförderungen und zur Konfliktbewältigung an berufsbildenden Schulen.



Bei der Evaluation wurde große Zufriedenheit mit der Leitung und Durchführung des Kurses geäußert und viele Anregungen in die Schulen mitgenommen.
D. Hartmann

Neue Referentin für Frauen

Ich möchte mich Ihnen vorstellen als neue Beauftragte für das Referat Frauen im LV Niedersachsen.

Kurz zu meinem Werdegang. Ich habe in Osnabrück das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Fachrichtung Körperpflege und dem Zweifach Deutsch studiert. Mein Referendariat absolvierte ich in Lüneburg an der Georg-Sonnin-Schule. Zunächst habe ich an den berufsbildenden Schulen in Wolfenbüttel und Bad Harzburg gearbeitet und bin dann aus familiären Gründen nach Lüneburg an die BBS II zurückgekehrt. Für circa fünf Jahre habe ich dort die Funktion der stellvertretenden Frauenbeauftrag-



Marion Weilke-Gause

ten übernommen. Zurzeit arbeite ich an der Georg-Sonnin-Schule mit einer Funktionstelle für die übergeordneten Aufgabenfelder Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Durch meine Tätigkeit als EFQM-Assessorin habe ich Erfahrung mit Datenerhebungen und ihrer Auswertung machen können. Um außerhalb der Schule Kontakte zu anderen Fortbildungsbeauftragten zu erhalten, habe ich im vergangenen Jahr das „Netzwerk Fortbildung“ gegründet.

Meine zukünftigen Zielvorstellungen für das Referat Frauen sind ein engerer Kontakt zu den weiblichen Verbandsmitgliedern, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen und ein mehrtägiger Fachkongress nur für Frauen, wie es in der freien Wirtschaft bereits üblich ist.

Ich bin gespannt auf die Zusammenarbeit mit den weiblichen Verbandsmitgliedern und hoffe meine Ziele mit Ihnen umsetzen zu können.

Aus den Ortsverbänden

Ortsverband Leer hat neuen Vorstand

In der Herbst-OV-Sitzung des Ortsverbandes Leer am 6. Oktober 2008 gab es – wie hier üblich – einen sehr regen Informationsaustausch und im Anschluss das gemeinsame Abendessen in gemütlicher „Klön“-Runde. Daneben wurde aber auch ein neuer Vorstand gewählt:

Neuer Ortsverbandsvorsitzender ist nun der LfP-Kollege **Ingo Brants** (BBS II Leer), der einstimmig gewählt wurde und Hermann Schmidt, er hat den Vorsitz im Bezirk Ostfriesland übernommen, ablöste.

Wie bisher stellen die Stellvertreter /-in -Position Silvia Eiken (BBS II Leer) und Jens Wallenstein (BBS I Leer), die, ebenfalls einstim-

mig, wieder gewählt wurden. Auch der Kassenwart des OV Leer, Kobus Frühling, sowie die beiden Kassenprüfer Helmut Hoppe und Gerhard Baumann (alle BBS II Leer) standen zur erneuten Kandidatur zur Verfügung und wurden, gleichfalls einstimmig, wieder gewählt. Bei der Position des Schriftführers gab es einen Wechsel: Arthur Ley (BBS II), der dies Ehrenamt für viele Jahre innehatte – sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt – „übergab den Griffel“ an Andreas Deuling (ebenfalls BBS II).

Noch bis nach 21.00 Uhr wurde dann bei dem einen oder anderen Getränk gefachsimpelt und diskutiert und natürlich der persönliche Kontakt gepflegt.

Hermann Schmidt

Vergleich Rente mit Pension

Was beim Vergleich Rente mit Pension zu beachten ist

Immer wieder wird behauptet, die beamtenrechtliche Versorgung sei ein „Privileg“, das nicht mehr zeitgemäß ist. Wer vergleicht, muss die Unterschiede in den Grundsätzen wie auch in der Ausgestaltung berücksichtigen.

Grundsätzliche Unterschiede:

1) Rentenbeiträge werden vom Erwerbstätigen erhoben bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (2008: 5 300 Euro West/4 500 Euro Ost). Darüber hinausgehende Vergütungen unterliegen nicht der Versicherungspflicht, weshalb aus ihnen auch keine Renten entstehen können. Deshalb liegt die Höchstrente heute bei rund 2 200 Euro.

2) Personen mit höherem Einkommen wissen deshalb, dass sie eine zusätzliche Altersversorgung benötigen, wenn sie im Alter keinen sozialen Abstieg erleben wollen. Beschäftigte mit langer Ausbildung (Abitur, Hochschule), die in der privaten Wirtschaft tätig sind, erhalten deshalb als Ausgleich für die Ausbildungszeiten eine höhere Vergütung. Für das Alter benötigen sie außerdem eine betriebliche Altersversorgung. Oder sie bekommen zusätzliche Vergütungen, mit denen sie selbst für ihr Alter vorsorgen sollen. Deshalb werden hochrangigen Managern, wie Untersuchungen jüngst ergeben haben, Hunderttausende Euro jährlich für ihre Altersversorgung zusätzlich gewährt.

3) Die Pension hat eine Doppelfunktion, denn sie ersetzt Rente und betriebliche Altersversorgung. Wer vergleicht, muss deshalb neben die Pension Rente und Betriebsrente stellen. Dabei gewährt der Betrieb oft eine Gesamtversorgung, die an die letzte Vergütung des Mitarbeiters anknüpft, und zwar unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rente. Wer vergleicht, muss weiter berücksichtigen, dass die Anforderungen im öffentlichen Dienst gerade in den letzten zwei Jahrzehnten stark gestiegen sind. Wer heute Beamter werden will, muss über eine besonders qualifizierte Ausbildung verfügen (Allgemeine Verwaltung, Justiz, Schule und Hochschule). Wer eine Hochschulausbildung vorweisen muss, um Beamter werden zu können, erwartet mit Recht nach lebenslanger Tätigkeit eine Altersversorgung, die über 2 200 Euro monatlich liegt.

4) Der Beamte hat Anspruch darauf, dass der Dienstherr ihn angemessen, das heißt entsprechend seiner Vorbildung und Verantwortung besoldet. Das ist kein Selbstzweck, sondern dient uns allen. Der Beamte soll seinen Dienst versehen, ohne darüber nachdenken zu müssen, ob er sich und seine nächsten Angehörigen ernähren kann. Diese Sicherheit ist erforderlich, damit er seine Pflichten, die es oft genug auch erfordern, dass er dem Bürger Unbill bereitet, erfüllen kann. Nur eine angemessene Besoldung schützt überdies vor Verführbarkeit. Wenn Deutschlands öffentlicher Dienst heute bei den Bürgern wie auch im Ausland großes Ansehen genießt, dann liegt das nicht zuletzt daran, dass er ausschließlich nach Recht und Gesetz handelt.

5) Dem kann auch nicht entgegengehalten werden, dass nur ein Teil der Arbeitnehmer in der privaten Wirtschaft eine Betriebsrente erhält. Die betriebliche Altersversorgung ist jedenfalls in großen Unternehmen üblich und nur sie können mit dem größten deutschen Betrieb, nämlich dem öffentlichen Dienst, verglichen werden.

6) Immer wieder wird auf die steigenden Aufwendungen für die Pensionen hingewiesen. Sie gehen in erster Linie zurück auf die

in den letzten Jahrzehnten zusätzlich eingestellten Beamten (Polizisten, Lehrer, Techniker). Darüber hinaus haben es Bund und Länder unterlassen, für diese Versorgungszusagen Rücklagen zu bilden. Das wird von der Politik heute eingeräumt. Viele Kommunen und die Kirchen sind anders verfahren und haben Geld zurückgelegt. Sie stehen wesentlich besser da.

Erst seit Mitte der 90er-Jahre wird durch den Aufbau von Versorgungsfonds vorgesorgt. Das ist ein Stück Kapitaldeckung, die allerdings von den Beamten und Versorgungsempfängern durch Abschläge teilweise selbst finanziert wird.

Weitere Hinweise zum Vergleich von Rente und Pension:

1. Viele der heutigen Pensionäre gehörten während ihrer aktiven Zeit zum einfachen oder mittleren Dienst. Sie waren Beamte von Bahn und Post, die inzwischen privatisiert worden sind. Diese Personen verfügen nur über sehr bescheidene Pensionen und Witwengelder.
2. Pensionäre erhalten einen Steuerfreibetrag. Das ist der Ausgleich dafür, dass Renten nur teilweise der Steuer unterliegen. Künftige Renten werden in die volle Steuerpflicht hineinwachsen, gleichzeitig wird der Steuerfreibetrag schrittweise abgebaut. Diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht erzwungen, indem es beanstandet hat, dass Renten in der Vergangenheit im Ergebnis überhaupt nicht, Pensionen dagegen voll versteuert wurden.
3. Beamte und Pensionäre erhalten vom (früheren) Dienstherrn Beihilfe im Krankheitsfall. Das deckt nur einen Teil der entstehenden Kosten ab. Den verbleibenden Anteil muss der Beihilferechtige selbst absichern, und zwar für sich und seine nächsten Angehörigen. Das geschieht im Allgemeinen durch eine private Krankenversicherung.

Untersuchungen haben ergeben, dass das Beihilfesystem insgesamt für die Dienstherrn günstiger ist, weil sie keine Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung leisten müssen.

Immer wieder wird gefordert, den Beihilfesatz für Pensionäre zu verringern. Das würde zu existenziellen Bedrohungen führen, weil die Betroffenen dann ihren Krankenversicherungsschutz erhöhen müssten. In der privaten Krankenversicherung richtet sich die Prämie nach dem Alter des Versicherten beim Abschluss des Vertrags. Die Erhöhung des Versicherungsschutzes wäre für die Pensionäre, die durchweg in hohem Alter stehen und für die Erhöhung eine entsprechende Prämie leisten müssten, nicht zu zahlen.

Einschnitte zulasten der Pensionäre aus jüngerer Zeit

Die Beamtenversorgung ist in den letzten Jahren massiv verschlechtert worden, und zwar nicht nur für künftige Beamte, sondern auch für die heutigen Pensionäre, die keine Gelegenheit mehr haben, für ihr Alter vorzusorgen. Dabei war es erklärtes Ziel der Politik, Belastungen bei den Rentnern „wirkungsgleich“ auf die Pensionen zu übertragen. Dies ist, wie das Bundesverfassungsgericht inzwischen festgestellt hat, auch geschehen, teilweise im Übermaß. Einzelne Gerichte vertreten inzwischen die Ansicht, die Summe der Einschnitte führe dazu, dass die Alimentation der Beamten und Pensionäre nicht mehr gewährleistet sei. Im Einzelnen:

1. Das „Weihnachtsgeld“, das früher ein Teil der Versorgung war, ist stark verringert oder ganz gestrichen worden.

2. Über mehrere Jahre hinweg waren die Pensionäre von nahezu allen Anpassungen ihrer Versorgung ausgeschlossen, und das bei stark steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen.
3. Das Pensionsniveau wird schrittweise abgesenkt von früher 75 auf künftig 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Das verringert nicht nur die Höchstpension, sondern auch das Ruhegeld eines wegen Dienstunfall vorzeitig pensionierten Polizeibeamten und die Versorgung aller Beamtenwitwen, von denen viele keine eigene Altersversorgung haben, weil sie ausschließlich für die Familie da waren.
4. Beamte in den neuen Bundesländern erhalten häufig eine Altersversorgung, die weit unter den sonst üblichen Standards liegt.

Weitere Änderungen:

1. Heutige Beamte müssen teilweise deutlich länger arbeiten als vergleichbare nichtbeamtete Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Einen finanziellen Ausgleich dafür gibt es nicht.
- 2) Sie müssen außerdem damit rechnen, später in den Ruhestand gehen zu können, wenn sie Abschläge auf die Pension vermeiden wollen.

BRH Info vom 22. August 2008

Der



bietet die kostenlose Berechnung der Beamtenversorgung an.

Mit Hilfe von auszufüllenden Vordrucken errechnen wir Ihnen die Beamtenversorgung

- beim Ausscheiden aus dem Schuldienst mit Erreichen der Regelaltersgrenze
- beim Antragsruhestand (auch bei Schwerbehinderung)
- beim Ausscheiden wegen Dienstunfähigkeit

Die Berechnung bietet u. a. auch eine Grundlage für eine Vorsorgeentscheidung.

Interessierte Lehrkräfte wenden sich bitte an

Peter Weers
Neulandsweg 8 • 26607 Aurich,
fon 04941 7744

Pensionskürzungen rechtens

Die Kürzung von Beamtenbezügen und Pensionen zur Bildung von Rücklagen ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Die Karlsruher Richter nahmen die Verfassungsbeschwerden von mehreren Beamten nicht zur Entscheidung an. Die Kürzungen seien „sachlich gerechtfertigt“. Die für den Zeitraum zwischen 1999 und 2017 beschlossene Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sei mit den Grundsätzen des Beamtentums ver-

einbar. Mit der Rücklage sollen die öffentlichen Haushalte entlastet und künftige Beamtenpensionen abgesichert werden. Die steigenden Versorgungslasten seien auch auf die gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung und die höhere Zahl von Frühpensionierungen zurückzuführen.

Das Verfassungsgericht verwies zudem auf die Rentenkürzungen (AktENZEICHEN 2 BvR 1673/03). (Mü.)

Aktuelles

DIDACTA

10. bis 14. Februar 2009

Zu Beginn des nächsten Jahres findet in Hannover auf dem Messegelände die Bildungsmesse DIDACTA statt. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die 1. Niedersächsische Schulfahrtenkonferenz gerichtet sein mit dem Leitthema:

„Streitfall Klassenfahrt: Chancen zur Erweiterung von Lernperspektiven in der Zange schulischer Sachzwänge“.

Leiter der vorbereitenden Arbeitsgruppe ist R. Wernstedt, Kultusminister a. D., der die Zielrichtung wie folgt beschreibt: „Die Veranstaltung, zu der sich eine Reihe von nicht-kommerziellen Anbietern von Klassenfahrten zusammengeschlossen hat, versucht der Frage nachzugehen, welche Angebote und Programme

im Schulalltag inhaltlich-pädagogisch, aber auch unter den Gesichtspunkten der Zeitökonomie der Schule und der Kosten sinnvoll sind. Andererseits soll auch ein Anstoß gegeben werden, sich mit den Sachzwängen innerhalb des Schulsystems politisch auseinanderzusetzen, Entwicklungen kritisch zu betrachten und nach zukunftsfähigen Lösungen zu suchen.“

Für weitere Informationen gibt es die folgende Homepage: www.schulfahrtenkonferenz-niedersachsen.de

Der BLBS hat in Halle 17 seinen Stand: C02/1. Dieser befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den großen Schulbuchverlagen.

I. Rüber

Persönliches

BLBS Geburtstagsliste 60 bis 80 Jahre

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Fleischmann	Georg	Alfeld	
60 Jahre				Reil	Erwin	Delmenhorst	11.01.1944
Steinhaus	Wilfried	Northeim	14.01.1949	Speet	Heinz-Hermann	Nordhorn	09.02.1944
Bavink	Arno	Lingen	15.01.1949	Sieges	Edgar	Hildesh. Marienburg	10.02.1944
Maschmeyer	Uwe	Nordhorn	31.01.1949	Kattner	Klaus	Braunschweig II	12.02.1944
Peschel	Peter	Göttingen	03.02.1949	Hoffmeister	Hans-Dieter	Springe	18.02.1944
Mecke	Karl	Osterode	08.02.1949	Lübben	Bernd, Dr.	Hannover ME	10.03.1944
Schliedermann	Siegfried	Cloppenburg	24.02.1949	Wiegmann	Helmuth	Northeim	28.03.1944
Moß	Alfons	Lingen	28.02.1949	70 Jahre			
Eckmann	Hilke	Delmenhorst	01.03.1949	Fingerhut	Günter	Vechta	12.01.1939
Heinrich	Werner	Alfeld	02.03.1949	Suhr	Erich	Aurich	03.02.1939
Scholle	Erwin	Bremervörde	04.03.1949	Ahlborn	Dithart	Wittmund	08.02.1939
Krause	Werner	Cuxhaven	07.03.1949	Hahne	Klaus	Hildesh. Marienburg	26.02.1939
Beecken	Uwe	Uelzen	08.03.1949	Westermann	Wilhelm	Hameln	09.03.1939
Nieraese	Kurt	Wolfenbüttel	08.03.1949	Bürgel	Diethard	Hannover ME	11.03.1939
Grünhagen	Otto	Lüneburg	14.03.1949	Bräutigam	Peter	Nordhorn	15.03.1939
Hempfung	Lutz-Michael	Osterholz-Scharmbeck	16.03.1949	Geburzky	H.-Georg	Oldenburg	19.03.1939
Rubner-Teschendorf	Henni	Celle	16.03.1949	75 Jahre			
Arndt	Eva-Maria	Osnabrück	17.03.1949	Görsmann	Friedrich	Hannover 6	05.01.1934
Schöllermann	Ulrich	Stade	19.03.1949	Wessel	Margot	Einzelmitglied	06.02.1934
Ostermeyer	Gundula	Hannover 7	20.03.1949	Steineke	Ernst	Springe	26.02.1934
Beckmann	Horst-Dieter	Jever	26.03.1949	Grote	Kurt	Hameln	18.03.1934
Schön	Günter	Holzminden	27.03.1949	80 Jahre			
Groschopp	Hartwig	Helmstedt	27.03.1949	Dziemba	Herbert	Stadthagen	02.01.1929
Bock	Eike	Hildesheim Stadt	28.03.1949	Awizus	Helga	Braunschweig V	19.03.1929
65 Jahre							
Leinemann	Hans-Uwe	Wildeshausen	01.01.1944				
Dierking	Dierk	Celle	06.01.1944				

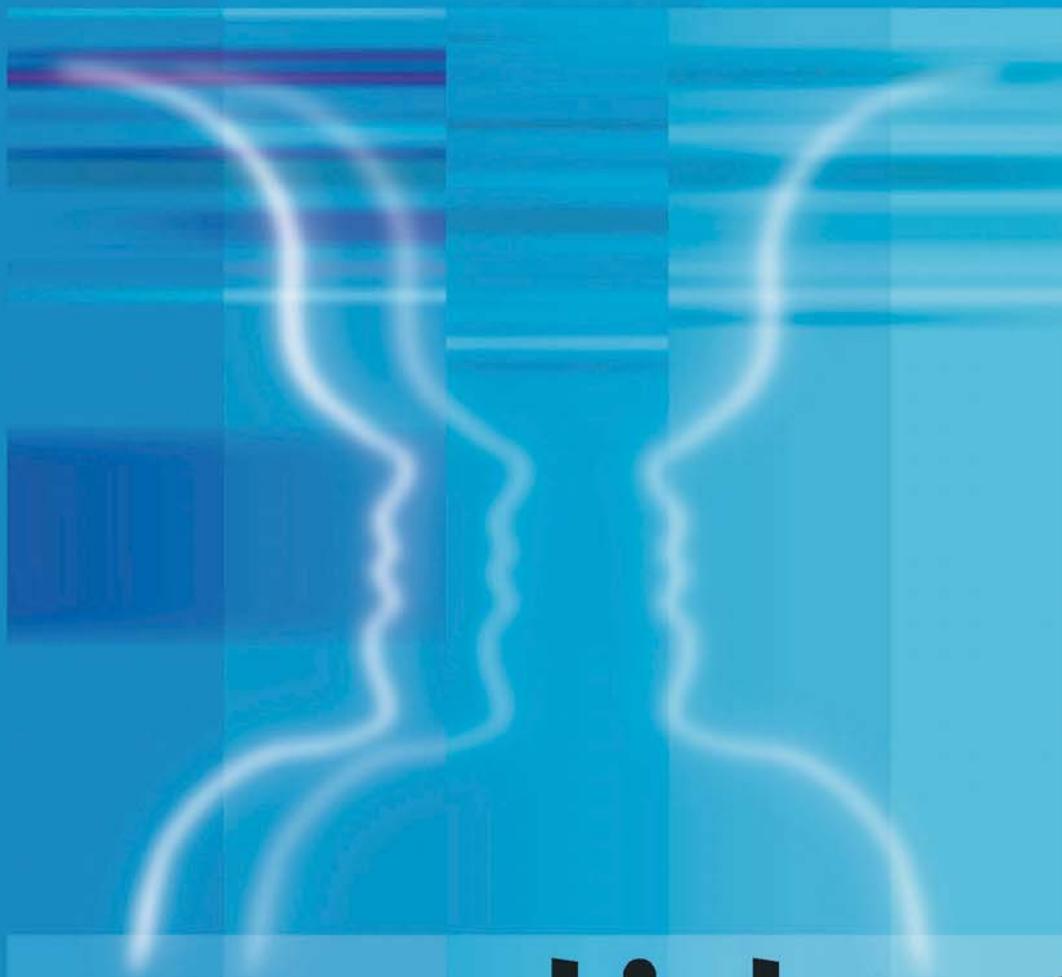
BLBS Geburtstagsliste: Älter als 80 Jahre

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Baur	Ilse	Rinteln	
Petzsch	Helmut	Einzelmitglied	03.01.1917	Koeltz	Sabine	Salzgitter	17.03.1910
Rathmann	Erwin	Oldenburg	03.01.1920	Gerecke	Karl-Heinz	Braunschweig II	15.03.1917
Pallapies	Hartmut	Osnabrück	23.01.1924	Bruns	Helmut	Lüneburg	28.03.1920
Reschke	Paul	Hameln	26.01.1924	Rust	Karl-Heinz	Braunschweig II	15.03.1922
Bertermann	Günter	Osnabrück	18.01.1925	Rasch	Oswald	Holzminden	08.03.1923
Spangenberg	Annemarie	Einzelmitglied	16.01.1927	Brunken	Günther	Peine	23.03.1923
Katenkamp	Lore	Oldenburg	22.01.1927	Hardekopf	Werner	Hannover 3	25.03.1924
Mevenkamp	Wilhelm	Meppen	30.01.1927	Buerig	Horst	Braunschweig II	04.03.1925
Theilen	Gerhard	Oldenburg	19.01.1928	Gierow	Horst	Nienburg	10.03.1925
Dybus	Gerhard	Hannover ME	25.01.1928	Simon-Just	Edith	Lüneburg	19.03.1925
Bornschein	Herbert	Hannover 2	03.02.1920	Hillmar	Hans-Werner	Sołtau	02.03.1926
Haselau	Wolfgang	Hannover ME	13.02.1922	Gräper	Erich	Walsrode	26.03.1926
Timmler	Ilse	Lüneburg	03.02.1924	Tschiedert	Margund	Springe	27.03.1927
Müller	Hans	Braunschweig II	17.02.1924	Scholz	Klaus	Osnabrück	27.03.1927
Bormann	Erich	Goslar	19.02.1925	Awizus	Martin	Braunschweig V	31.03.1927
Müller	Kaspar	Osnabrück	08.02.1926	Pellens	Elisabeth	Hameln	06.03.1928
Spille	Rolf	Delmenhorst	04.02.1927	Südmersen	Karl-Heinz	Neustadt am Rübenbg.	13.03.1928
Knorre	Felicitas	Lüneburg	27.02.1927	Richter	Erika	Hildesh. Marienburg	24.03.1928
Schäffer	Peter	Springe	09.02.1928	Sauer	Gerhard	Hannover 2	26.03.1928

Verstorbene Mitglieder gemeldet bis 21.11.2008

Geburtsdatum	Verstorben	Nachname	Vorname	Bezirk	Ortsverband	Titel
04.11.1911	01.10.2008	Rentsch	Kurt	Hannover	Hannover 2	2StR a.D.
28.10.1924	21.10.2008	Kühn	Heinz-Joachim	Lüneburg	Walsrode	OSTd a.D.

Bildungsgipfel im Flachland



didacta
die Bildungsmesse

Hannover 10.–14.2.2009

- Kindergarten
- Schule/Hochschule
- Ausbildung/Qualifikation
- Weiterbildung/Beratung